

**Niederschrift
Stadtrat der Stadt Genthin
SR GNT/2019-2024/42**

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.04.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:13 Uhr
Ort, Raum: Genthin, Lindenhof

Anwesend sind:

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Vorsitzender

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller CDU

Herr Klaus Voth CDU

Herr Alexander Otto CDU

Herr Torsten Gutschmidt CDU

Herr Andreas Buchheister CDU

kommt 17:13 Uhr (während TOP
3)

Frau Birgit Vasen DIE LINKE

Frau Gabriele Herrmann DIE LINKE

Frau Renate Kopf-Baumgartner DIE LINKE

Herr Horst Leiste

Herr Ottmar Rostkovius Pro Genthin

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel

Herr Henryk Lampert WG Mützel

Herr Sebastian Hold WG Genthin-Mützel-Parchen

Herr Lutz Nitz GRÜNE

Herr Sebastian Kroll GRÜNE

Herr Thomas Haack LWG Fiener

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Christian Köpke OBM Tuchem

Verwaltung

Frau Carola Elsner FBL Bürger, Organisation und Soziales
(BOS)

Herr Morgenroth FBL Finanzen, Immobilienwirtschaft und
Beteiligungen (FIB)

Frau Dagmar Turian FBL Bau und Stadtentwicklung (BAU)

Herr René Peters Stadtratsbüro

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Andy Martius CDU

entschuldigt

Herr Wilmut Pflaumbaum FDP

entschuldigt

Herr Sebastian Hahn Pro Genthin

entschuldigt

Herr Lutz Hinze WG Genthin-Mützel-Parchen

entschuldigt

Herr Dr. Hubert Schwandt Pro Genthin

entschuldigt

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen WG Genthin-Mützel-Parchen

entschuldigt

Herr Udo Krause SPD

entschuldigt

Herr Christoph Neubauer SPD

entschuldigt

Herr Nils Rosenthal GRÜNE

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschriften vom 02.03.2023 und 04.04.2023 - öffentlicher Teil
- 5 Feststellende Beschlüsse
- 5.1 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme **2019-2024/SR-007/6**
- 6 Status zum Neubau Kläranlage Genthin; BE: Frau Kablitz, Geschäftsführerin TAV
- 7 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil
- 7.1 Haushaltssatzung 2023 - 4. Fassung **2019-2024/SR-299**
- 7.2 Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Genthin für die Jahre 2017 bis 2021 im erleichterten Verfahren **2019-2024/SR-300**
- 7.3 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen **2019-2024/SR-297**
- 7.4 Bebauungsplan "Buchenweg" in der Stadt Genthin - Entwurf und Abwägungen **2019-2024/SR-227**
- 7.5 Antrag "Neubau Kita Tuchein" - Antragsteller Ortsbürgermeister Tuchein **2019-2024/AT-018**
- 7.5.1 Stellungnahme zum Antrag "Neubau Kita Tuchein" - 2019-2024/AT-018 **2019-2024/STN-008**
- 7.6 Antrag zeitweiliger Sonderausschuss zum Neubau Kita Tuchein; Antragsteller Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) **2019-2024/AT-022**
- 7.7 Antrag Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH; Antragsteller: Stadtrat Feuerherdt (WG Genthin-Mützel-Parchen) **2019-2024/AT-023**
- 8 Informationen der Verwaltung - öffentlicher Teil
- 9 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 15 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**
Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf führt aus, dass seitens des Ortsbürgermeisters Köpke per E-Mail angezeigt wurde, dass er seinen Antrag „Neubau Kita Tuchein“ (2019-2024/AT-018) unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) 7.5 zurückgestellt haben möchte.
- Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) erfragt, wie die Verwaltung bzgl. der unter TOP 7.5.1 befindlichen Stellungnahme handelt.

Bürgermeister Günther erfragt, ob der Antrag von Ortsbürgermeister Köpke zurückgezogen oder zurückgestellt werden soll.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf erklärt, dass er davon ausgehe, dass der Antrag zurückgestellt werden soll.

Bürgermeister Günther führt daraufhin dazu aus, dass dann auch die Stellungnahme der Verwaltung zurückgestellt wird.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde
Klaus-Dieter Bauer (Vorsitzender der Stadtseniorenvertretung)

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften vom 02.03.2023 und 04.04.2023 - öffentlicher Teil

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf weist daraufhin, dass die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 04.04.2023 dem Tagesordnungspunkt nicht beigefügt ist. Er erfragt das Einverständnis der Fraktionen, dennoch über die Niederschrift abzustimmen, da sie im nichtöffentlichen Teil mit zur Verfügung gestellt wurde.

Mit der Prämisse, dass der Öffentlichkeit die Niederschrift noch zur Verfügung gestellt wird, stimmen die Stadträte dem Verfahren zu.

Die Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen vom 02.03. und 04.04.2023 werden einstimmig bestätigt.

TOP 5 Feststellende Beschlüsse

TOP 5.1 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme 2019-2024/SR-007/6

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die geänderte Berufung nachfolgender sachkundiger Einwohner:

1. Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

CDU:

Stefan Kroll

CDU: Ines Banse
WG Genthin-Mützel-Parchen: Bianka Kemnitz
WG Genthin-Mützel-Parchen: ~~n. b.~~ Marianne
Renusch
GRÜNE/LWG Fiener: Marina Wöhling
LINKE: Bianca Kahl

2. Wirtschafts- und Umweltausschuss

CDU: Roland Klaukien
CDU: Jens Meißner
WG Genthin-Mützel-Parchen: Bennet Wiese
WG Genthin-Mützel-Parchen: Cord-Jürgen Jehle
GRÜNE/LWG Fiener: Heiko Unglaub
LINKE: Klaus-Dieter Bauer

3. Finanzausschuss

CDU: Susanne Brameier
CDU: Christian Köpke
WG Genthin-Mützel-Parchen: Thilo Voigt
WG Genthin-Mützel-Parchen: n. b.
GRÜNE/LWG Fiener: Heike Seidel
LINKE: Beate Hertting

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Status zum Neubau Kläranlage Genthin; BE: Frau Kablitz, Geschäftsführerin TAV

TOP 7 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil

TOP 7.1 Haushaltssatzung 2023 - 4. Fassung 2019-2024/SR-299
Herr Morgenroth (FBL FIB) führt aus, dass es bzgl. des vorliegenden Haushaltes kein Signal seitens der Kommunalaufsicht gibt, diesen abzulehnen. In der aktuellen Vorlage ist ein genehmigungspflichtiger Kassenkredit enthalten. Man ist auf die Genehmigung der Kommunalaufsicht angewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses 2019-2024/SR-287 und
2. die Haushaltssatzung 2023 entsprechend der Anlage.

Matthias Günther

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.2 Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Genthin für die Jahre 2017 bis 2021 im erleichterten Verfahren 2019-2024/SR-300
Herr Morgenroth (FBL FIB) führt zur Beschlussvorlage aus.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses 2019-2024/SR-138 und
2. folgende Erleichterungen anzuwenden und damit auf entsprechende Jahresabschlussarbeiten- und buchungen zu verzichten:

- a) Körperliche Bestandsaufnahmen gem. Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung Sachsen-Anhalt)
- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO
- c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten (z.B. Friedhofsgebühren)
- d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 bis 6 i.V.m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO
- e) Umgliederung von sog. kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO
- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO (Bürgschaften)
- g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO
- h) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO
- i) die Erleichterungen auch auf den Jahresabschluss 2021 anzuwenden

Die ausstehenden Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 werden wie folgt verkürzt aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt

JAB 2017 am 31.08.2023

JAB 2018 am 31.12.2023

JAB 2019 am 31.03.2024

JAB 2020 am 31.07.2024

JAB 2021 am 30.09.2024

Matthias Günther

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.3 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen 2019-2024/SR-297

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss einer Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Genthin für das Jahr 2023 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KIFöG LSA) zwischen der Katholischen Pfarrei „St. Marien“ Genthin und dem Landkreis Jerichower Land.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.4 Bebauungsplan "Buchenweg" in der Stadt Genthin - Entwurf und Abwägungen 2019-2024/SR-227

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Buchenweg“ in der Stadt Genthin, sowie die Abwägung des Vorentwurfes und deren Berücksichtigung in dem Bebauungsplanentwurf.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sonstiger Träger zum Bebauungsplan „Buchenweg“ in Genthin werden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Im Ergebnis der Beteiligung wurde der Entwurf geändert und ergänzt.

Auf Grundlage des gebilligten Entwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.5 Antrag "Neubau Kita Tucheim" - Antragsteller Ortsbürgermeister Tucheim 2019-2024/AT-018

Vorlage zurückgestellt (erneute spätere Behandlung)

TOP 7.5.1 Stellungnahme zum Antrag "Neubau Kita Tucheim" - 2019-2024/AT-018 2019-2024/STN-008

Stellungnahme zurückgestellt (erneute spätere Behandlung)

TOP 7.6 Antrag zeitweiliger Sonderausschuss zum Neubau Kita Tucheim; Antragsteller Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) 2019-2024/AT-022

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) führt in den Antrag ein und legt dar, dass sich der Hauptausschuss eindeutig zur Gründung einer solchen Gruppe ausgesprochen hat. Lediglich der Bürgermeister Günther hat sich daran nicht beteiligt bzw. diesbezüglich enthalten. Er regt an, den Begriff „zeitweiliger Sonderausschuss“ in „Arbeitsgruppe“ zu ändern.

Stadtrat Otto (CDU) führt aus, dass aus der Verwaltung zuerst die Anforderungen erarbeitet werden müssen, welche dem Bau- und Vergabeausschuss vorgelegt werden sollen. Die Besetzung, wie sie in dem Antrag benannt wurde, hält er für überarbeitungswürdig.

Stadtrat Feuerherdt (WG Genthin-Mützel-Parchen) regt an, den Ortsbürgermeister Tucheim zu den Sitzungen des Hauptausschusses regelmäßig einzuladen, um den Informationsfluss zu gewährleisten.

Stadtrat Voth (CDU) führt aus, dass die CDU jede Anstrengung unterstützt, welche einen Fortschritt in Sachen „Neubau Kita Tucheim“ erzielen soll. Nach Meinung der CDU sollte hier eine Arbeitsgruppe gegründet werden. Die Angelegenheit sollte im Bau- und Vergabeausschuss verfolgt werden, welcher sich kompetente Akteure zu den Sitzungen hinzuladen kann. Er regt an, dass die Verwaltung den Sachstand in der Beplanung darlegt, wenn die Stadt den Neubau in Eigenregie durchführen würde. Bzgl. der Besetzung der Arbeitsgruppe regt er nochmals an, dass hier ein Stadtrat bzw. Stadträte mit einbezogen werden sollten.

Bürgermeister Günther erklärt, dass er in der Sondersitzung des Hauptausschusses angeregt hat, dass sich der Bau- und Vergabeausschuss der Thematik annehmen kann. Hier hat Stadtrat Nitz als Vorsitzender die Möglichkeit, kompetente Personen zu den Sitzungen hinzuzuladen.

Stadtrat Nitz erwidert, dass die Arbeit durch die Verwaltung geleistet werden muss.

Stadtrat Otto hinterfragt, wie weit man verwaltungsseitig in der Angelegenheit ist.

Bürgermeister Günther erklärt, dass sich die aktuelle Lage, wie in der Sondersitzung des Hauptausschusses ausgeführt, darstellt.

Frau Turian (FBL BAU) informiert darüber, dass es in einer gemeinsamen Beratung mit der Volksbank um eine Reduzierung der Gesamtaufwendungen ging. Hierzu bestehen Möglichkeiten, welche dem Ausschuss und dem Ortsbürgermeister Köpke vorgetragen wurden. Sie erklärt, dass es fachliche Möglichkeiten gibt, die Baumasse, ohne das Projekt an sich zu behindern, zu minimieren. Hierzu liegen Zahlen vor. Sollten noch einmal Diskussionen zur Aufgabestellung entstehen, wie man die noch einmal analysiert, hat die Stadt Genthin unabhängig von der europaweiten Ausschreibung ein Planungsbüro, welches sich mit der Machbarkeitsstudie auf Anforderung der Stadt Genthin befasst hat. Dieses könnte hier auch nochmals in eine Überarbeitung eintreten. Die Baumasse wurde fachlich durch die Verwaltung bewertet. Hierzu könnte die Verwaltung Vorschläge zur Reduzierung machen.

Stadtrat Otto regt an, verwaltungsseitig Möglichkeiten vorzuschlagen. Bzgl. der dringenden Notwendigkeit eines Kita-Neubaus in Tucheim ist die Verwaltung in der Pflicht, diese gegenüber der Kommunalaufsicht anzuzeigen und zu begründen.

Stadtrat Nitz regt an, den Antrag folgendermaßen zu ändern:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen ~~zeitweiligen Sonderausschuss~~ **Arbeitsgruppe** zu bilden, ~~der~~ die regelmäßig tagt.

Mit folgender Besetzung:

- Ortsbürgermeister Tuchein,
- Herr von Holly,
- ~~ein Vertreter der Volksbank~~
- ~~ein~~ Vertreter der Verwaltung (durch die Verwaltung zu benennen)

Mit folgender Zielstellung:

- Feststellen eines Weges zum Neubau einer Kita als selbstständige Finanzierung durch die Stadt oder durch die Volksbank bis spätestens zur Haushaltsberatung für das Jahr 2024 mit Erstellung einer entsprechenden Entscheidungsvorlage

Die Informationen aus ~~dem zeitweiligen Ausschuss~~ **der Arbeitsgruppe** sollen in jeder Sitzung des Hauptausschusses und des Stadtrates gegeben werden.

Begründung:

Die Gründung ~~des zeitweiligen Ausschusses~~ **der Arbeitsgruppe** soll das Verfahren zum Neubau der Kita Tuchein beschleunigen.“

Er regt weiterhin an, dass die CDU-Fraktion, sollte sie der Auffassung sein, es sollte ein Stadtrat Mitglied der Arbeitsgruppe sein, einen Vertreter benennen sollte.

Stadtrat Voth stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Unterbrechung der Sitzung, um sich fraktionsintern beraten zu können.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Voth benennt seitens der CDU-Fraktion Torsten Gutschmidt als Vertreter in der Arbeitsgruppe.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt im Folgenden die Änderungen einzeln zur Abstimmung:

Antrag zur Änderung „zeitweiliger Sonderausschuss“ in „Arbeitsgruppe“.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Antrag Streichung „Vertreter der Volksbank“.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Antrag Änderung „ein Vertreter der Verwaltung“ in „Vertreter der Verwaltung“

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Antrag Stadtrat Gutschmidt als Mitglied der Arbeitsgruppe aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Stadtratsvorsitzende stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die regelmäßig tagt.

Mit folgender Besetzung:

- Ortsbürgermeister Tuchein,
- Herr von Holly,
- Stadtrat Gutschmidt
- Vertreter der Verwaltung (durch die Verwaltung zu benennen)

Mit folgender Zielstellung:

- Feststellen eines Weges zum Neubau einer Kita als selbstständige Finanzierung durch die Stadt oder durch die Volksbank bis spätestens zur Haushaltsberatung für das Jahr 2024 mit Erstellung einer entsprechenden Entscheidungsvorlage

Die Informationen aus der Arbeitsgruppe sollen in jeder Sitzung des Hauptausschusses und des Stadtrates gegeben werden.

Begründung:

Die Gründung der Arbeitsgruppe soll das Verfahren zum Neubau der Kita Tuchein beschleunigen.

Abstimmungsergebnis geändert beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.7 Antrag Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnungsbau-gesellschaft Genthin mbH; Antragsteller: Stadtrat Feuerherdt (WG Genthin-Mützel-Parchen) 2019-2024/AT-023

Stadtrat Feuerherdt (WG Genthin-Mützel-Parchen) stellt den Antrag vor.

Bürgermeister Günther erklärt, dass dem nichts entgegensteht.

Stadtrat Voth (CDU) erfragt, ob dem Bürgermeister bewusst ist, welche Änderungen vorgenommen werden sollen.

Bürgermeister Günther erklärt, dass dies im Aufsichtsrat beschlossen wurde. Bzgl. der Änderung ist die Stadt Genthin zuständig. Nach erfolgter Überarbeitung wird die Änderung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Anschließend bedarf es diesbezüglich eines Stadtratsbeschlusses.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Informationen der Verwaltung - öffentlicher Teil
Bürgermeister Günther informiert über folgende Themen:

Aktualisierung Status Antrag AT-019, Ortsbürgermeister Köpke (An die Landesregierung herantreten bzgl. Finanzierungsmöglichkeiten)

- Hierzu wurde ein entsprechendes Schreiben an die Ministerium Grimm-Benne versandt.

Neubau Kita Tuheim

- Zur Klärung von rechtlichen Fragestellungen zur Vergabe der Kita Tuheim wurde nach der Sonderhauptausschusssitzung am 05.04.2023 ein Rechtsanwalt für Vergaberecht eingeschaltet. Ihre Fragen nimmt die Verwaltung gerne entgegen und leitet diese dem Rechtsanwalt zu, falls Sie Interesse haben.

Beschlussfassungen zur PWG

- Zum zweiten Widerspruch des Bürgermeisters ist seitens der Kommunalaufsicht ein Schreiben mit einer Entscheidung eingegangen. Diese ging bereits an den Stadtratsvorsitzenden und soll auch noch den Stadträten zur Verfügung gestellt werden. Eine verwaltungsseitige Einschätzung steht nun an. Die Ergebnisse sollen im nächsten Stadtrat dargestellt werden. Demnach ist die Entscheidung im Wesentlichen, dass die Widersprüche als unzulässig zurückgewiesen werden.

Bibliothek

- Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Bewerbungskandidatin für die Bibliothek wurde im Hauptausschuss (Beschlussvorlage HA-137) am 23.03.2023 abgelehnt. Die Option in der Beschlussvorlage, eine Neukonzeptionierung vorzunehmen wurde auch abgelehnt. Aufgrund der Diskussionen bei der Behandlung des Themas in den verschiedenen Ausschüssen, wird nun die Verwaltung eine Grobkonzeption von sich aus erstellen und als Beschlussvorlage einbringen. Geplant ist hierfür in Vorberatung die nächste BKS-Sitzung. Übergangsweise bis zur Umsetzung wird Verwaltungspersonal die Aufgaben wahrnehmen. Weitere Informationen hierzu folgen, sobald die Gespräche mit den Mitarbeitern abgeschlossen sind.

Gesellschafterversammlung TGZ

- Den Stadträten zur Kenntnis, dass eine Gesellschafterversammlung des TGZ für den 23.06.2023 geplant ist.

Initiativbewerbungen – allgemeiner Hinweis

- Aus rechtlichen Gründen werden diese nicht berücksichtigt. Hier gilt Art. 33 Abs. 2 GG, wonach jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt hat. Deshalb sind die Stellen in der Verwaltung auszuschreiben.

TOP 9 **Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil**
Stadtrat Otto (CDU) informiert über einen stattgefundenen Termin im Ministerium für

Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt von CDU-Vertretern mit der Staatssekretärin Frau Pöttsch. Es bestünde durchaus die Möglichkeit, Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Gern wird hier der Kontakt zwischen Verwaltung und Ministerium hergestellt.

Weiterhin regt er eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Genthin an, um dem Problem „Hundekot“ entgegenzuwirken.

Stadtrat Leiste (Die Linke) erfragt, wie der 2. Bauabschnitt des Ausbaus der Großen Schulstraße und der 2. Bauabschnitt der Friedensstraße fortgesetzt werden.

Frau Turian (FBL BAU) führt aus, dass es bzgl. des 2. Bauabschnittes Friedensstraße einer kassentechnischen Sicherung bedarf. Bzgl. der Großen Schulstraße wird keine komplette Umgestaltung mehr stattfinden, da die Ausbaubreiten der Gehwege und Verkehrsflächen dies nicht hergeben. Die Gestaltung ist festgeschrieben. Der TAV hat aber auch in diesem Bereich Erneuerungen von Schmutz- und Trinkwasserleitungen angezeigt, welche er allerdings nicht im kommenden Jahr durchführen will.

Stadträtin Herrmann (Die Linke) erinnert an ihre Anfrage in der vergangenen Hauptausschusssitzung bzgl. der Ordnung und Sauberkeit auf dem Bahnhofsvorplatz. Welche Maßnahmen hat die Stadt Genthin zur Verbesserung der Situation eingeleitet? Weiterhin erinnert Sie an ihre Anfrage bzgl. des Stadtarchivs in selbiger Sitzung.

Bürgermeister Günther erklärt, dass dies Fragen sind, die durch die Verwaltung schriftlich beantwortet werden sollten. Diese sind noch offen.

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) erfragt bzgl. der Beschlussempfehlung zum TGZ-Wirtschaftsförderungsvertrag 2022 aus dem Hauptausschuss vom 16.06.2022, ob diese umgesetzt wurde:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvertragsvereinbarung so zu treffen, dass diese eine fortlaufende jährliche Verlängerung mit einer angemessenen Kündigungsfrist enthält.“

Bürgermeister Günther erklärt, dass man dies recherchieren wird.

Weiterhin erfragt er die Beantwortung seitens des Bürgermeisters bzgl. der Fragen zum Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (Beantwortung mit Ja und Nein).

Bürgermeister Günther erklärt, dass sich die Beantwortung noch in Arbeit befindet. Er geht davon aus, dass die Beantwortung voraussichtlich in der kommenden Sitzung erfolgen wird. Er ergänzt, dass er bzgl. der Tagesordnungspunkte „Informationen der Verwaltung“ bzw. „Anfragen und Anregungen“ von der momentanen Systematik aufgrund fehlender Argumentation nicht abweichen werde.

Stadtrat Nitz weist daraufhin, dass jeder Stadtrat laut Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt jederzeit Anträge stellen kann. Da der Tagesordnungspunkt in den Gremien der Stadt Genthin nicht vorhanden ist, haben die Genthiner Stadträte diese Möglichkeit nicht.

Er erfragt weiterhin den Stand zur Übertragung des Eigentums des Inventars des Waschmittelmuseums an die Stadt Genthin.

Frau Elsner (FBL BOS) führt aus, dass man mit der QSG Kontakt aufgenommen hat. Es bestehen keine Bedenken, die Exponate in das Eigentum der Stadt Genthin zu übertragen. Diesbezüglich wird in der 20. KW ein Treffen stattfinden.

Stadtrat Nitz erfragt, wie es in der Bibliothek ab dem 01.07.2023 weitergehen soll.

Bürgermeister Günther informiert, dass interimsmäßig Personal in die Bibliothek abgestellt wird, bis die Neukonzeptionierung abgeschlossen sein wird.

Stadtrat Mangelsdorf (CDU) erfragt, ob es bzgl. des Kooperationsvertrages mit der Einheitsgemeinde Elbe-Parey zum Bau eines Radweges Kontakt mit der Gemeinde gegeben hat.

Frau Turian (FBL BAU) informiert, dass es grundsätzlichen Kontakt gab. Die Gemeinde Elbe-Parey übernimmt die Projekterarbeitung und legt der Stadt Genthin einen Entwurf der Kooperationsvereinbarung vor. Bisher ist dies noch nicht geschehen.

Stadtrat Mangelsdorf erfragt, ob seitens der Verwaltung Kontakt zu Herrn Birkholz (Avacon) bzgl. des auslaufenden Sponsoringvertrages gesucht wurde. Wann gibt es hier etwas Neues zu vermelden?

Weiterhin erfragt er eventuelle Fortschritte bzgl. der Stellenausschreibung Klimaschutzmanager.

Frau Turian führt aus, dass diesbezüglich eine erneute letzte Ausschreibung erfolgt. Die Anforderungen bzw. vorgeschlagenen Kontakte des Stadtrates Rosenthal wurden hierbei mit einbezogen.

Stadtrat Mangelsdorf erfragt weiterhin die Möglichkeit der früheren Öffnung der Schwimmhalle an den Freitagen. Wann soll dies wieder möglich sein?

Frau Turian (FBL BAU) führt aus, dass am gestrigen Tage Bewerbungsgespräche bzgl. der Einstellung einer Servicekraft stattfanden. Hier bestünde aufgrund der Qualifikationen einiger Bewerbungen die Möglichkeit, eine frühere Öffnung wieder zu gewährleisten.

Stadtrat Mangelsdorf führt zur mehrfach geforderten fachkundigen Beratung zum Thema „Anträge“ aus. Hier hatte er sich beim Städte- und Gemeindebund erkundigt, welche ihn an das Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. verwiesen haben. Eine fachkundige Beratung ist möglich, muss dann aber über die Verwaltung beauftragt werden. Er erfragt innerhalb der Fraktionen das Interesse an einer solchen Beratung und bittet um eine Meldung an das Stadtratsbüro.

Weiterhin erwägt er eine rechtsanwaltliche Beratung bzgl. der Mitgliedschaft der Stadt Genthin im Tourismusverein. Hier begründet er dies mit der erfolgten Satzungsänderung im Tourismusverein. Ist die Vertreterregelung bzgl. der Stadt Genthin im Vorstand, so wie vorgeschlagen möglich?

TOP 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt den Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

TOP 15 Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf schließt die Sitzung um 20:13 Uhr.

(Gerd Mangelsdorf)
Stadtratsvorsitzender

(René Peters)
Protokollant